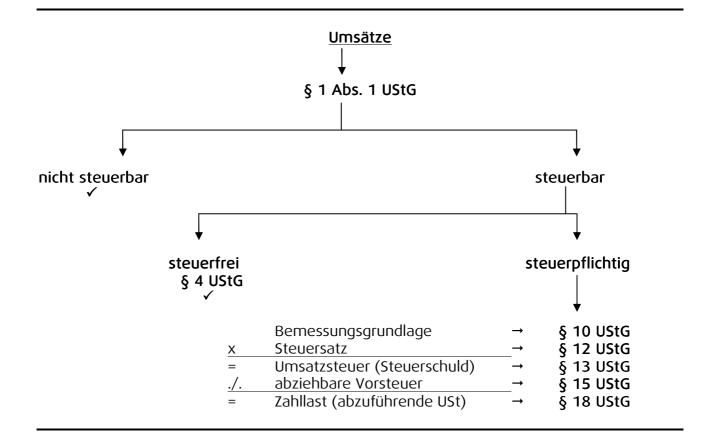


Prüfschema für die Umsatzsteuer

- Unternehmereigenschaft
- im Rahmen des Unternehmens
- Umsatzart (Lieferung, sonstige Leistung, innergemeinschaftlicher Erwerb)
- Umsatzort
- Umsatzzeitpunkt
- Steuerbarkeit
- Steuerbefreiung
- Steuerpflicht
- Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Entstehung der Umsatzsteuer
- Vorsteuerabzug
- Vorsteuerberichtigung
- Steuerschuldner





steuerbare Umsätze

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG Lieferungen und sonstige Leistungen

- Unternehmer
- im Rahmen des Unternehmens
- im Inland
- gegen Entgelt

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG Einfuhr

- Gegenstand
- Einfuhr
- Warenweg:
 Drittland → Inland

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG innergemeinschaft-licher Erwerb

- Eingangslieferung
- Warenweg:
 Gemeinschaftsgebiet →
 Inland
- Erwerb von einem Unternehmer für ein Unternehmen
- Erwerb im Inland
- gegen Entgelt



Lieferungen Verschaffung der Verfügungsmacht (Gegenstand)

§ 3 Abs. 1 UStG

Werklieferungen § 3 Abs. 4 UStG

Kommissionsgeschäft

- Liefer-Verkaufskommission (Kommittent → Kommissionär → Dritter)
- Liefer-Einkaufskommission (Dritter → Kommissionär → Kommittent)

§ 3 Abs. 3 UStG

Gehaltslieferung

- Lieferung beschränkt sich auf den Gehalt des Gegenstands
- Nebenerzeugnisse oder Abfälle werden zurückgegeben (nicht steuerbar)

§ 3 Abs. 5 UStG

Lieferungen mit Warenbewegung

§ 3 Abs. 6 S. 1 UStG

Lieferungen ohne Warenbewegung (Werklieferung)

sonstige Leistungen Leistungen, die keine Lieferungen sind § 3 Abs. 9 S. 1 UStG

Werksleistung § 3 Abs. 4 UStG

Dienstleistungskommission § 3 Abs. 11 UStG



Unternehmer § 2 Abs. 1 S. 1 UStG

gewerbliche oder berufliche Tätigkeit, selbständig, nachhaltig, Erzielung von Einnahmen

Unternehmen § 2 Abs. 1 S. 2 UStG

gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers

Ort der Lieferung

§ 3 Abs. 6-8 UStG, §§ 3c,3e, 3f, 3g UStG

Lieferungen mit Warenbewegung

§ 3 Abs. 6 S. 1 UStG

an dem die Beförderung beginnt bzw. die Lieferung

übergeben wird (Versendung)

Lieferungen ohne Warenbewegung

§ 3 Abs. 7 S. 1 UStG

an dem sich der Gegenstand zur Zeit der Verschaffung der

Verfügungsmacht befindet

Lieferung aus dem Drittlandsgebiet

§ 3 Abs. 8 UStG

Inland, wenn Lieferer Schuldner der EUSt

Lieferung von Gas und Elektrizität

§ 3g UStG

Wiederverkäufer (Empfängerprinzip) Verbraucher (tatsächliche Nutzung)

Ort der sonstigen Leistung

§ 3a Abs. 1 UStG	leistender Unternehmer (Ursprungslandprinzip)	B2C
§ 3a Abs. 2 UStG	Leistungsempfänger (Bestimmungslandprinzip)	B2B
s at uses	D. (" - 1 1 - 1 - 1 (C"))	

§ 3b UStG Beförderungsleistungen (Güter) Leistungsempfänger (B2B)

Beginn der Beförderung (EU) (B2C)

inländischer Teil der Beförderungsstrecke (Drittland) (B2C)

§ 3e UStG

§ 3f UStG unentgeltliche Wertabgaben, leistender Unternehmer (B2C)

§ 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG Lage des Grundstücks

§ 3a Abs. 3 Nr. 2 UStG Übergabe des Beförderungsmittels (kurzfristig; 90 T bzw. 30 T)

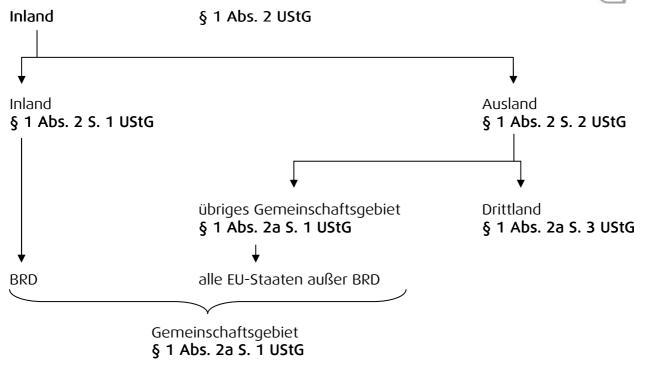
§ 3a Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a UStG tatsächliche Leistungserbringung (kulturell, ...) § 3a Abs. 3 Nr. 3 Buchst. b UStG tatsächliche Leistungserbringung (Restauration)

§ 3a Abs. 3 Nr. 4 UStG Ort des vermittelten Umsatzes (Vermittlungsleistungen "privat")

§ 3a Abs. 4 UStG Leistungsempfänger im Drittland (B2C)

§ 3a Abs. 1 UStG leistender Unternehmer (Ursprungslandprinzip) B2C § 3a Abs. 2 UStG Leistungsempfänger (Bestimmungslandprinzip) B2B

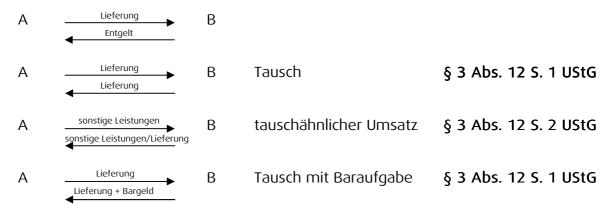




Entgelt

es muss ein Leistungsaustausch stattfinden

- mindestens 2 verschiedene Personen (Unternehmer und Leistungsempfänger)
- Leistung und Gegenleistung müssen gegeben sein



⁻ wirtschaftlicher Zusammenhang muss gegeben sein

Schenkung, echter Schadensersatz, Erbschaft, Erbauseinandersetzung, Mitgliedsbeiträge (kein Leistungsaustausch)

